



Volkenschwand, 26. November 2021

7. Elternbrief

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
folgende Informationen:

1. Zusätzlicher Selbsttest an den „Pooltest-Schulen“

Für die Schülerinnen und Schüler, die an den Grundschulen an den PCR-Pooltestungen teilnehmen, wird künftig am Montagmorgen zu Unterrichtsbeginn ein zusätzlicher Selbsttest durchgeführt - unabhängig davon, ob in der jeweiligen Klasse bzw. Lerngruppe an diesem Tag eine PCR-Pooltestung stattfindet oder nicht. Die Neuregelung greift erstmals am kommenden Montag, den 29. November.

2. Vorgehen bei einem positivem Poolergebnis

Alle Schüler eines Pools gelten bis zum Vorliegen von PCR-Einzelergebnissen als Corona-Verdachtsfälle und bleiben bis dahin in Quarantäne. Erhalten Sie am Folgetag nach der Testung zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr **keine telefonische Benachrichtigung** vom Schulpersonal, geht Ihr Kind ganz normal in die Schule.

Nur der bzw. die betroffene Schüler-/in begibt sich in häusliche Quarantäne. Das Gesundheitsamt ordnet ggf. Quarantäne für weitere Schüler der Klasse an. Das Schulpersonal wird Sie telefonisch darüber informieren.

Geschwisterkinder dürfen bis zum Vorliegen der Einzelergebnisse in die Schule gehen.

Für die betroffene Klasse wird eine intensivierete Testung durchgeführt, dass heißt für die Dauer einer Woche, nachdem die infizierte Person zuletzt den Unterricht besucht hat, finden täglich Testungen statt. An Tagen, an denen kein PCR-Pooltest stattfindet wird ein Selbsttest durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Karola Amberger, Schulleitung